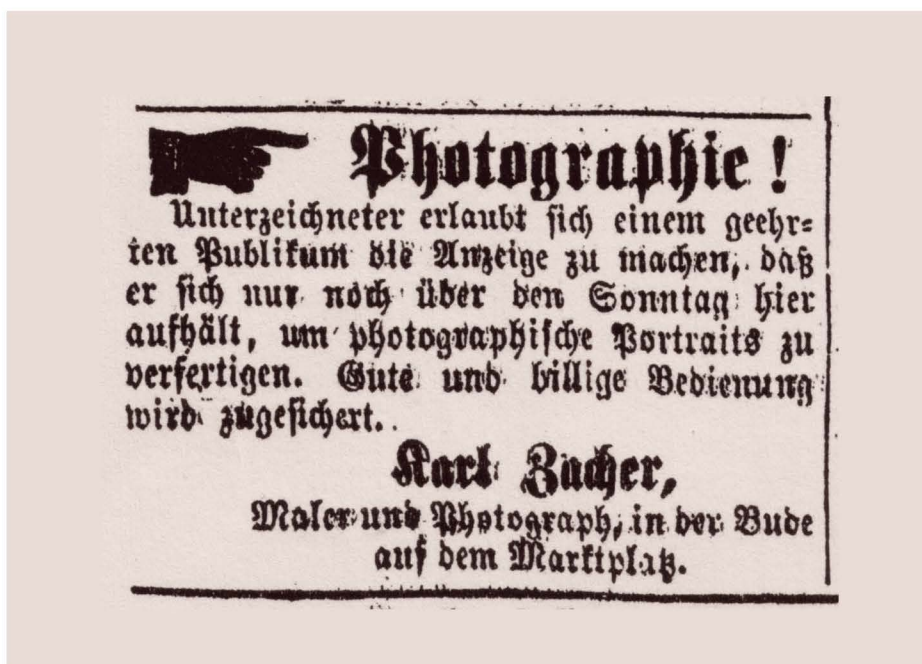


## Zum „Geschäftsbetrieb auswärtiger Photographen“ in der Ortenau

### Zur Arbeit der Wanderfotografen

*Hans-R. Fluck*

In der Frühzeit der Fotografie verbreitete sich die neue Technik zunächst in den Städten. Für die Ortenau richtungsweisend waren Straßburg und Baden-Baden, wo seit 1840/41 Fotografen nachweisbar sind.<sup>1</sup> Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts arbeiteten neben den städtischen Atelierfotografen häufig Wanderfotografen, die das neue Medium verbreiteten.<sup>2</sup> Unter ihnen waren oft Portraitmaler und Lithografen, die auf die neue Technik des Fotografierens umgeschult hatten, wie die Anzeigen erkennen lassen. Diese Fotografen zogen durch Städte und über Land, wo sie für eine kurze Zeit – und wenn es sich lohnte auch einige Tage oder Wochen länger – in Gasthäusern oder angemieteten Räumen logierten und dann weiterzogen. Ab den 1870er Jahren machten sie auch auf Volksfesten Fotografier-Buden auf, oft genug richteten auch ein Zelt und gemalte Hintergründe für ihre Arbeit. Ihre Dienste machten sie durch Zeitungsanzeigen, Plakate, Handzettel oder Ausruf durch den Ortsbüttel bekannt.



Wanderfotograf Karl Zacher<sup>3</sup> aus Stuttgart bietet in Kehl seine Dienste an (Kehler Grenzboten Juni 1868, Mikrofilmausgabe S. 266).

**Daguerreotype-Portraits.**  
 Ich mache einem geehrten Publikum die Anzeige, daß ich mich einige Zeit hier aufhalten werde, um Daguerreotype-Portraits zu fertigen. Für ähnliche und sehr deutliche Bilder wird garantiert. Die Preise für einzelne Portraits betragen je nach der Größe 2 bis 3 fl.; Gruppen 4 bis 5 fl. Muster-Portraits sind ausgestellt an dem Auslegesenster bei Herrn Kaufmann Hölzlin und in meiner Wohnung. Noch muß ich bemerken, daß zur Aufnahme der Bilder Sonnenschein nicht notwendig ist.  
 Offenburg, den 22. Febr. 1849.  
 Leopold Schmitt,  
 logirend im Zähringer Hof.

**Daguerreotype - Anzeige.**  
 Ich bitte, daß diejenigen, welche noch Daguerreotype-Portraits wünschen, nicht länger zögern möchten, indem ich mich nur noch kurze Zeit hier aufhalten werde. Sonnenschein ist zur Aufnahme der Bilder nicht notwendig.  
 Offenburg, den 30. März 1849.  
 Leopold Schmitt,  
 logirend im Zähringer Hof.

Anzeigen in Offenburg von Leopold Schmitt (auch: Schmidt) aus dem „Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach“ Nr. 25, 30. März 1849 (S. 117) und Nr. 26 (1849, S. 221), zehn Jahre nach der Erfindung der Fotografie.

**Auf dem Adlerplatz in Achern**  
**Eduard Ehrhardt's**  
**Schnell-Photographie**  
 mit den neuesten Schnellverfahren eingerichtet, sowie mit den allerneuesten Schnellapparaten versehen, liefert in ungläublicher Schnelligkeit die Bilder in allen Formaten, sowie für Reiter und Wagen. Die größten Gruppen, Familienbilder und kleine Kinder werden innerhalb 2 Sekunden photographirt.  
 Die Bilder können gleich mitgenommen werden.  
 Gemmen-Photographien kosten 12 Stück 80 Btg., Victoria-Bilder 2 Stück 60 Btg. Aufnahmen finden bei jeder Witterung statt.  
 Zur gütigen Benützung ladet ergebenst ein  
**Eduard Ehrhardt.**

Ein Schnellfotograf wirbt in Achern um Kundschaft (Acher-Bote Nr. 17 v. 11 Februar 1886).

Im Acher-Boten, dem Lokalanzeiger für den Bezirk Achern, finden sich ebenfalls Anzeigen (aus den Jahren 1874 bis 1886), in denen auswärtige Fotografen ihre Dienste anpreisen. Unter ihnen ist auch ein „Schnell-Photograph“; Schnellfotografen arbeiteten mit einer ursprünglich französischen, aus Amerika ab 1870 reimportierten Fotografiertechnik, bei der das Bild als Unikat auf einer braun- oder schwarzlackierten, mit einer lichtempfindlichen Schicht versehenen Blechplatte fixiert wurde (Ferrotypie). Die Kunden erhielten so innerhalb weniger Minuten ihr Bild.

Andere Fotografen unternahmen von einem ortsansässigen Atelier aus fotografische Reisen in die Nachbarschaft, um zu-

Renommierte Fotografen der Frühzeit waren in Baden T. Schneider und seine Söhne<sup>4</sup> aus Ehrenstetten sowie Leopold Schmitt<sup>5</sup> aus Rothenfels, die quer durch Deutschland und halb Europa gekommen sind. Im Alter wurden sie sesshaft und zogen sich in die Ateliers an ihren Heimatorten oder nahe dabei zurück.

Zunächst als Wanderfotograf, dann aber in eigener Wohnung in Lahr-Dinglingen tätig, scheint Emil Liller gewesen zu sein, der im *Lahrer Wochenblatt* 1863/64 wiederholt Porträt-Anzeigen inserierte.<sup>6</sup> Nur vorübergehend kam 1864 im Sommer Fr. X. Maurer als Fotograf aus Rastatt<sup>7</sup> nach Lahr, um im „Gasthaus zum Geist“ Portrait-Aufnahmen zu machen.<sup>8</sup> Er gibt in seiner Anzeige Aufnahmeort, Aufnahmezeiten und Preise an und verspricht, wie in der Zeit üblich, eine Qualitätsgarantie im Hinblick auf Ähnlichkeit und Haltbarkeit der Bilder.

Die meisten dieser Fotografen mussten hart arbeiten, um ihr Geld zu verdienen. Holzkamera, Glasplatten und andere notwendige Utensilien, die sie damals benötigten, wogen zusammen mehr als einen Zentner.



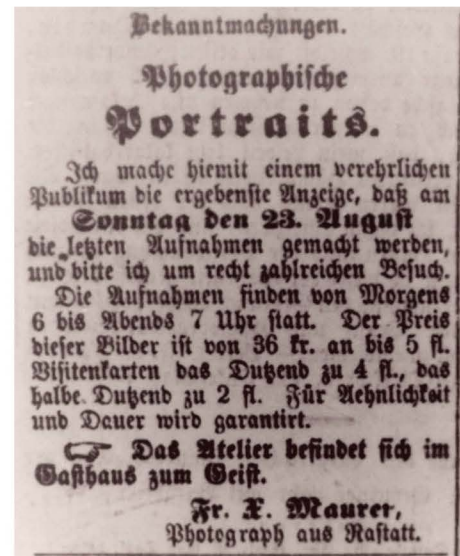
sätzliche Kunden zu erreichen. Um den Kundenstamm zu erweitern, wurden in der Ortenau ab ca. 1880 von einzelnen Fotografen außerdem Filialen eingerichtet; sie hatten manchmal einen eigenen Geschäftsführer und wurden oft nur am Wochenende bedient. H.O. Klein in Lahr (Filialen in Bad Rippoldsau und in Erstein im Elsass<sup>9</sup>) oder André Bockmann<sup>10</sup> aus Straßburg (Filialen u.a. in Kehl, Bischweiler, Oberkirch) sind dafür Beispiele.

Zu den Fotografen, die in der Umgebung ihrer Arbeitsorte nach Einnahmequellen suchten, gehören auch die übrigen Ortenauer Fotografen um 1900.

### „Wanderfotografen“ in der Ortenau (1893–1911)

Zu einigen „Wanderfotografen“ in der Ortenau gibt es im Staatsarchiv Freiburg ein Aktenbündel des „Großherzoglich Badischen Bezirksamts Oberkirch“,<sup>11</sup> das Einblick in ihre Arbeitsweise und soziale Situation ermöglicht. Dabei handelt es sich eigentlich um Atelierfotografen, die von ihrem Arbeitsort in die nähere und weitere Umgebung auszogen, um dort an einigen Festtagen oder Wochenenden Portraitaufnahmen anzubieten.

Die Akteneinträge beginnen mit einer Zeitungsanzeige aus dem *Renchtäler Boten* vom 18. Mai 1893. Darin kündigt der Hoffotograf Hugo Kopp aus Karlsruhe an, dass er in Oberkirch zum Monatsende hin Aufnahmen machen werde. Er kommt zum wiederholten Mal und muss bekannt sein, denn die Anzeige gibt keine Adresse an, wo diese Aufnahmen stattfinden.



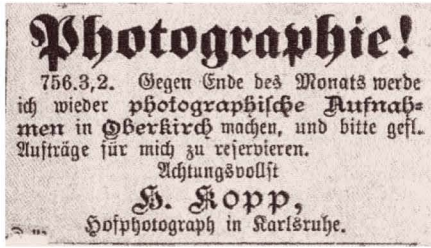
Fr. X. Maurer kündigt „letzte Aufnahmen“ in Lahr an (*Lahrer Wochenblatt* 1864).



Fotorevers um 1900 mit der Angabe mehrerer Filialen der Hoffotografen André Bockmann und H. O. Klein.







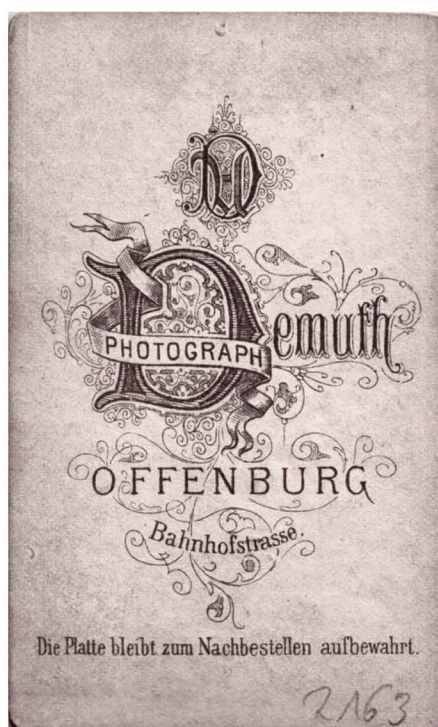
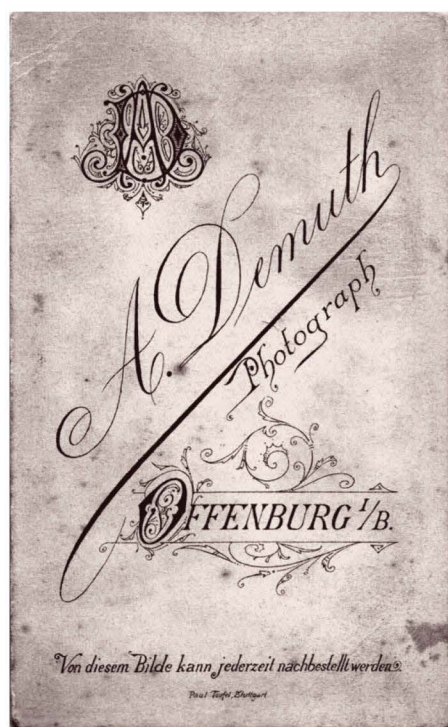
Werbeanzeige von H. Kopp  
 (Renchthäler Bote, 18. Mai 1893).

Auf diese Zeitungsanzeige hin fragt das Oberkircher Bezirksamt beim „Obergroßherzoglichen Bezirksamt“ in Karlsruhe an, ob Kopp, der von der Behörde als „Sozialdemokrat“ verdächtigt wird, den Titel „Hofphotograph“ – damals immer ein werbewirksamer Zusatz – zu Recht führen würde.<sup>12</sup> Nach mehreren Erinnerungsschreiben gibt Karlsruhe am 19. Juni 1893 dann die Auskunft, dass Kopp der Titel



Aufnahme von  
 A. Demuth an den  
 Allerheiligen-Wasser-  
 fällen im Juli 1892.





Fotorevers  
Adolf Demuth.

eines *Großherzoglich Badischen Hofphotographen* nicht verliehen worden sei, mit dem Bemerkten, dass jedem Gewerbetreibenden über die Verleihung eines solchen Titels ein „Patent“ ausgefertigt werde, damit er sich ausweisen könne.

Kopp aber trug den Hoftitel zu Recht. Er erhielt ihn von der Landgräfin Friedrich von Hessen, Prinzessin Anna von Preußen, wie eine Anzeige im Baden-Badener „Adreßbuch“ von 1873 angibt. Kopp hatte in Baden-Baden vor seiner Karlsruher Zeit ein Atelier.<sup>13</sup>

Mehr behördliche Aktionen verursachte eine Anzeige des Bezirksamts Oberkirch vom 24. Mai 1893 gegen den Offenburger Fotografen Adolf Demuth, der während der Pfingstfeiertage 1893 an den Wasserfällen Allerheiligen Personen fotografiert hatte, „ohne die erforderliche Erlaubniß hierzu zu besitzen“. Gemeint ist mit dieser „Erlaubniß“ ein Wandergewerbeschein, der für das „Fotografieren im Umherziehen“ vorgeschrieben war.

Außerdem warf man A. Demuth „groben Unfug“ vor, denn er hatte dort „[...] den Apparat auf dem engen Fußweg aufgestellt, wodurch der freie Verkehr gehemmt war“. Demuth sollte in Offenburg dazu Stellung nehmen und erklären, wie er die Aufträge vollziehe, wo er die Fotografien ausführe und wie er die fertigen Bilder den Bestellern zukommen lasse. Der damals 23-jährige Sohn des Offenburger Fotografen A. Demuth<sup>14</sup> gab bei seiner Vernehmung am 01.06.1893 an, dass er schon seit Jahren in Allerheiligen Aufnahmen gemacht hätte, ohne dass



**J. Lohmüller,**  
**Photograph und Kunstlithograph**  
**aus Bühl,**  
 photographiert am **Freitag** Sonntag  
 und Montag, den **2. April**, im Gast-  
 haus z. „Linde“ in Oberkirch und mache  
 besonders **Erstkommunikanten** auf  
 diese Gelegenheit aufmerksam. [499.2,1]

**J. Lohmüller,**  
**Photograph aus Bühl,**  
 photographiert **Mittwoch** und **Donner-**  
**stag** (Fronleichnam) im Gasthaus z. „Linde“  
 in Oberkirch. 1888

Der Akte beigelegte Terminan-  
 kündigungen von J. Lohmüller im  
 „Renchtäler Boten“ Nr. 62, 1893  
 (oben) und Nr. 36, 1894 (rechts).

Photographisches Atelier  
**J. LOHMÜLLER**  
 Kunstlithograph u. Photograph  
**BÜHL**  
 Stadt  
 Anerkannt von Ihrer Maj. der Koenigin  
 v. Schweden u. Norwegen  
 in Griesbach im Jahre 1876.

Forevers von Johannes Lohmüller  
 mit Werbehinweis auf ‚königliche  
 Anerkennung‘ 1876.

dies jemals beanstandet worden sei. Nach seiner Kenntnis bedürfe er dazu auch keines Wandergewerbescheins, da er die Aufnahmen in seinem Fotoatelier zu Hause fertigstelle und die Bilder dann an die fotografierten Personen per Postnachnahme zustelle oder gegen Barzahlung aushändige.

Auf die Zusendung dieses Protokolls reagierte das Bezirksamt Oberkirch mit dem Ersuchen an das Offenburger Amt, Demuth die Notwendigkeit eines Wandergewerbescheins zu eröffnen und ihn über die Folgen weiterer unberechtigter Aufnahmen im Oberkircher Bezirk zu belehren. Schon am 12.06.1893 unterzeichnete Demuth den Empfang eines entsprechenden Schreibens, das am 20.06.1893 auch den vier Gendarmen des Oberkircher Bezirks zur Kenntnis gebracht wurde.

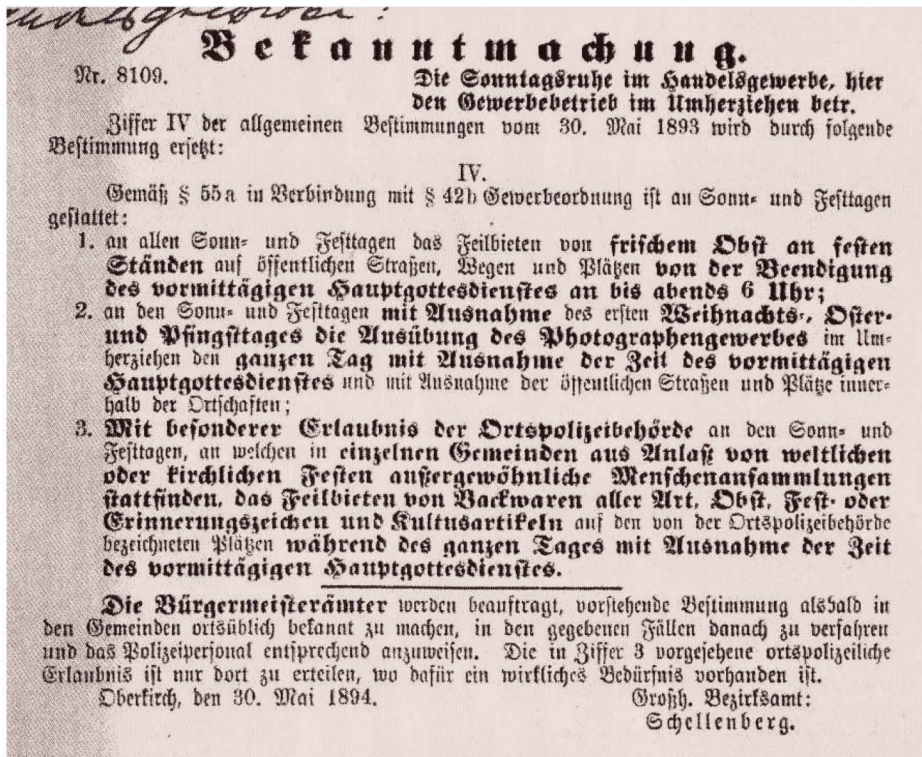
Damit rückte der Wandergewerbebetrieb von Fotografen erst richtig in das Blickfeld der Oberkircher Behörde. Aufgrund von Zeitungsanzeigen, in der er seine Dienste im Oberkircher *Gasthaus zur Linde* anbot, war zuerst der Bühler Fotograf Johannes Lohmüller<sup>15</sup> davon betroffen.

Erstkommunikanten und Personen, die an einem Feiertag eher als an den arbeitsreichen Werktagen Zeit für eine Fotoaufnahme finden können, sind seine Zielgruppe. Johannes Lohmüller war in der Gegend Oberkirch, Bad Griesbach, Peterstal und Oppenau schon seit 1875 tätig, wo er im Sommer die Kurgäste als Kunden suchte. 1876 erhielt er in Bad Griesbach für seine Arbeit eine lobende Anerkennung der Königin Sophie von Schweden und Norwegen.<sup>16</sup> Doch diese Auszeichnung half ihm in Oberkirch nichts. Auch er wurde gerügt und über seine Pflicht, einen Wandergewerbeschein zu beantragen, offiziell belehrt.

Am 06. August 1893 erfolgte dann eine Anzeige gegen seinen Sohn, Anton Adolf Lohmüller, der bei seinem Vater mitarbeitete und drei Jahre später dessen Geschäft in Bühl übernahm. A. Lohmüller hatte in Bad Peterstal Personen portraitiert und einen Tag zuvor durch Plakate auf seine Dienste aufmerksam gemacht. Er beteuerte, wie zuvor sein Vater und A. Demuth, seine Unschuld und die Überzeugung, dass er keinen Wandergewerbeschein benötige, da er die Aufnahmen erst zu Hause in Bühl fertigstelle. Doch es erging ihm nicht anders wie seinen Vorgängern, er musste für künftige Aufnahmen außerhalb seines

Am 06. August 1893 erfolgte dann eine Anzeige gegen seinen Sohn, Anton Adolf Lohmüller, der bei seinem Vater mitarbeitete und drei Jahre später dessen Geschäft in Bühl übernahm. A. Lohmüller hatte in Bad Peterstal Personen portraitiert und einen Tag zuvor durch Plakate auf seine Dienste aufmerksam gemacht. Er beteuerte, wie zuvor sein Vater und A. Demuth, seine Unschuld und die Überzeugung, dass er keinen Wandergewerbeschein benötige, da er die Aufnahmen erst zu Hause in Bühl fertigstelle. Doch es erging ihm nicht anders wie seinen Vorgängern, er musste für künftige Aufnahmen außerhalb seines





Verordnung „Sonntagsruhe von Gewerbebetrieben im Umherziehen“ (1894).

Wohn- und Arbeitsorts einen Gewerbeschein beantragen und wurde über die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung dieser Vorschrift in offizieller Form belehrt. Es folgte ein Aufnahmeverbot für Oberkirch, das jedoch durch eine ihm am 31. März 1894 erteilte Fotografiererlaubnis wieder aufgehoben wurde.

Aufgrund solcher sich wiederholender Ereignisse wollte das Bezirksamt Oberkirch im April 1884 durch eine Umfrage feststellen, wie in den Ämtern Offenburg, Wolfach, Achern, Triberg und Lahr beim „Gewerbebetrieb im Umherziehen für das Gewerbe der Photographen bzw. Schnellphotographen“ verfahren würde. Das Amt Achern antwortete wenig später, dass bisher noch keine entsprechende Genehmigung nachgefragt worden sei, es aber auf Anfrage mindestens von Ostern bis zum Herbst eine solche Erlaubnis zum Fotografieren erteilen würde. Ähnlich reagierten die übrigen Ämter. Das „Grosh. Bad. Bezirksamt Offenburg“ teilte dem Amt Oberkirch am 13. April 1894 dazu im typischen Amtsdeutsch jener Zeit Folgendes mit:

„Auf Ersuchen des Hofphotographen Grimm dahier, beabsichtigen wir, – im Hinblick auf das in vielen Kreisen der Landbevölkerung wohl unzweifelhaft vorhandene Bedürfnis – die Ausübung des Photographengewebes im Umherziehen an Sonn- und Festtagen auf Grund der § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu gestatten. Ausgenommen von dieser Erlaubnis würde selbstverständlich die Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes sein, auch würde die Aufnahme von Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu unterbleiben haben. Da



voraussichtlich in Bälde ähnliche Gesuche an das ghl dasselbe gelangen werden, ersuchen wir um baldgefällige Mitteilung, ob und eventl. welche Gedanken gegen die Bewilligung der gedachten Ausnahme dortseits vorhanden sind.“ (13. April 1894)

Waren es nach 1840 zunächst die Städter und Wohlhabenden, die sich eine Fotografie leisten konnten, so zeigt der Hinweis auf das „Bedürfnis der Landbevölkerung“, dass sich die Fotografiergewohnheiten und der Einzugsbereich eines Fotografen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich gewandelt haben. Dazu trug sicher auch die Auswanderung vieler Dorfbewohner nach Amerika bei, die zu einer erhöhten Nachfrage nach Personen- und typischen Ortsaufnahmen führten.<sup>17</sup>

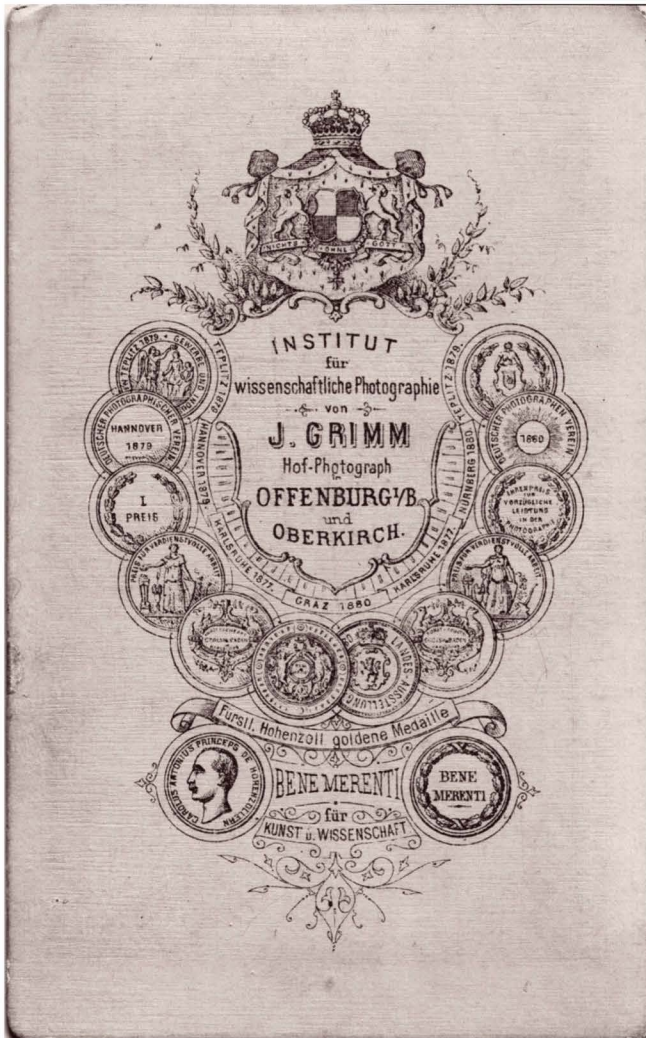
Bedenken aus Oberkirch zur Absicht des Offenburger Amtes, eine Arbeitserlaubnis für J. Grimm<sup>18</sup> auszustellen, gab es daher nicht. Vielmehr wurde am 30. Mai 1884 aufgrund der Umfrageergebnisse eine neue Verordnung zur Sonntagsruhe erlassen, die auch das „Fotografieren im Umherziehen“ regelte. Die Berufsfotografen durften nun an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag über arbeiten, ausgenommen die Zeit des Hauptgottesdienstes am Vormittag.

Wie ein Fotorevers von Julius Grimm zeigt, betrieb er in Oberkirch später eine Filiale, wohl um möglichen weiteren Auseinandersetzungen mit der zuständigen Behörde zu entgehen.

Denn die Hauptverdienstquelle auch von J. Grimm war die Portraitfotografie. Und sicher diente auch seine Filiale in Oberkirch, wo er zumindest zeitweise Aufnahmen selbst anfertigte, diesem Broterwerb.

Das Thema „Ausübung des Photographengewerbes im Umherziehen“ steht dann in den überlieferten Akten erst wieder in den Jahren 1911/1912 auf der Tagesordnung der Ortenauer Bezirksämter. Am 22. Juli 1910 teilt ihnen das Karlsruher Ministerium des Innern in einem Erlass mit, dass aufgrund neuer, auch betrügerischer Vertriebspraktiken eine stärkere Überprüfung der Wanderfotografen nötig sei:

*Fotorevers  
mit Hinweis auf die  
Filiale Oberkirch von  
Hoffotograf Julius  
Grimm, Offenburg.*





„Der süddeutsche Photographenverein führt Klage über die schweren Schädigungen, die dem Photographengewerbe aus der Tätigkeit der ihr Gewerbe im Umherziehen ausübenden Photographen erwachsen; wie von der Vereinigung Karlsruher Photographen bestätigt wird, soll es sich dabei vielfach um Personen handeln, die minderwertige Leistungen in schwindelhafter Weise anbieten. Eine Handhabe zur Bekämpfung dieses Übelstandes wird in der scharfen Überwachung dieser Wandergewerbetreibenden hinsichtlich des Besitzes der erforderlichen Wandergewerbescheins und in der strengen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Prüfung des Antrags auf Ausstellung eines solchen Scheins sowie in der strengen Durchführung des Verbots des Hausierens an Sonn- und Festtagen (§ 55<sup>a</sup> Gew. O.) gegeben sein.

Ähnliche Mißstände sind bei der Tätigkeit der sogenannten Vergrößerungsanstalten zu Tage getreten, die sich meist in der Weise abspielt, daß ein Agent dem Publikum die *unentgeltliche* Vergrößerung von Photographien anpreist, ein anderer mit dem vergrößerten Bild dessen (meist erforderliche) Retouchierung und einen Rahmen – beides gegen oft unverhältnismäßig hohe *Bezahlung* – anbietet. Die betreffenden Agenten machen zum Teil geltend, daß sie zur Führung eines Wandergewerbescheins nicht verpflichtet seien, der eine, weil er eine *unentgeltliche* Leistung anbiete, der andere, weil er nur die Leute besuche, die bestellt hätten. Es wird indes in den meisten Fällen angenommen werden können, daß die gesamte Tätigkeit eine einheitliche, also von Anfang an auf Erwerb gerichtet ist, so daß der fragliche Geschäftsbetrieb als wandergewerbescheinpflichtig angesehen werden muß. Auch in derartigen Fällen ist deshalb der Besitz eines Wandergewerbescheins zu verlangen und eine entsprechende Kontrolle auszuüben.

Wir weisen die Gr. Bezirksämter an, der geschilderten Gewerbeausübung Aufmerksamkeit zuzuwenden und die unterstellten Polizeiorgane im Sinne des Ausgefertigten mit Anweisung zu versehen.“ Knapp ein Jahr später muss dieser Erlass unter steuerlichen Gesichtspunkten revidiert werden, da aufgrund eines Gerichtsurteils ein „[...] Reisender einer Firma, der bei Privatpersonen ohne vorgängige Bestellung Aufträge zur Bestellung von Vergrößerungen nach übergebenen Photographien zu erhalten sucht, keines Wandergewerbescheins bedürfe, weil kein ‚Anbieten gewerblicher Leistungen‘ im Sinne des § 55 Abs. 1 Ziffer 3 Gew.O vorliege“ (29. April 1911).

In gleichgearteten Fällen – so das Karlsruher Ministerium des Inneren – wäre entsprechend zu verfahren, ansonsten aber bliebe der alte Erlass unberührt.



Damit blieb die Möglichkeit erhalten, auch auf dem Land und in kleineren Orten weiter zu fotografieren. Dadurch wurden von den umherwandernden Ortenauer Fotografen noch zahlreiche Bilder mit Motiven aus dem früheren dörflichen und ländlichen Leben geschaffen. Manche dieser Bilder haben sich bis heute erhalten und können uns vielfältige Einblicke in das damalige Leben und die Formen der Selbstdarstellung vermitteln.<sup>19</sup>

Mit dem Jahr 1911 schließt das Aktenbündel. Spätere Streitfälle zum „Fotografieren im Umherziehen“ betrafen, soweit sie aktenkundig wurden, vor allem das Fotografieren in Schulen. Dort werden noch bis heute Klassenfotos von örtlichen und durchreisenden Fotografen oder darauf spezialisierten Firmen angefertigt und verkauft.

## Anmerkungen

- 1 Dazu Fuß, Margot: Sonderausstellung *Baden-Badener Photographen und Photographien. Stadtansichten und Porträts 1860–1910 in den Stadtgeschichtlichen Sammlungen Baden-Baden*. Baden-Baden 1977; Charles Winter. *Photographe. Un pionnier strasbourgeois 1821–1904*. Musées de Strasbourg 1985 [Ausstellungskatalog]. – Charles David Winter (16.01.1821–07.02.1904), Lithograph/Fotograf, warb ebenfalls in der Ortenau (Offenburg) um Kunden, die zu ihm nach Straßburg kommen sollten.
- 2 Einen Einblick in die „Wanderfotografie“ Norddeutschlands bietet Timm, Christian: „... die Anfertigung von Lichtbildern im Umherziehen betreffend ...“ Zur Situation der Wanderfotografen in Ostfriesland. In: Detlef Hoffmann/Jens Thiele (Hrsg.), *Lichtbilder. Lichtblicke. Anfänge der Fotografie und des Kinos in Ostfriesland*. Marburg 1989, 156–191; für Baden sei verwiesen auf den Beitrag von Bernhard Oeschger: Auf den Spuren eines Wanderfotografen in Südbaden – Arthur Spieß und seine Bilderserie von Endingen am Kaiserstuhl. In: *Gut Licht! Fotografie in Baden 1840–1930*. Bearb. von E. Haug. Karlsruhe 2003 (= *Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe*, Bd. 6), 211–215.
- 3 Der Maler und Fotograf Karl Zacher (geb. 1846) begegnet uns wieder in *Amtsblatt des Kantons Zürich* (1881, 946, 996, 1108, 1363f.), wo er im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zur Scheidungsklage seiner Frau, Maria Zacher, gesucht wird. Möglicherweise war er in den 1870er Jahren auch unter dem Namen *Charles Zacher* in Zürich und La Chaux-de Fonds tätig, falls es sich bei diesen beiden Fotografennamen um ein und dieselbe Person handeln sollte.
- 4 Siehe Geiges, Leif: *T. Schneider & Söhne 1847–1921. Vom Dorfschreiner zum Hofphotographen*. Freiburg 1989.
- 5 Leopold Schmitt (1808–1894) war ein Wanderfotograf aus Rothenfels (heute: Bad Rotenfels bei Gaggenau) und begegnet uns im Dezember des Jahres 1849 noch in Heilbronn, wo er für seine Daguerreotyp-Portraits wirbt, zur Verwendung als Weihnachtsgeschenk in Broschen. 1853 hält er sich drei Sommermonate lang in Hermannstadt (Siebenbürgen, heute Rumänien) auf, wie seine Anzeigen im *Amts- und Intelligenzblatt zum Siebenbürger Boten* belegen [ab Nr. 95, vom 24. Juni 1853, siehe Klein, Konrad: Anton Fiala, ein böhmischer Maler und Fotograf um 1885 in Siebenbürgen. In: *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 28 (2005) 22–39, hier S. 32 mit



- Anm. 39]. Darin wirbt er auch für eine Tätigkeit als Photographie-Lehrer. 1865 wird L. Schmitt Mitglied im Berliner Photographenverein [Phot. Mitteilungen, Nr. 16, Juli 1865, 42, in dieser Zeitschrift wird durchweg die falsche Schreibung *Schmidt* verwendet]. 1867 beteiligt sich Leopold Schmitt mit seinem Sohn Alois an der Universalausstellung in Paris und erhält für die in einem Goldrahmen ausgestellten sechs fotografischen Ansichten aus Baden-Baden und dem Murgtal eine lobende Erwähnung [Die Beteiligung des Großherzogthums Baden an der Universalausstellung zu Paris im Jahre 1876. Hrsg. von der badischen Ausstellungs-Commission. Karlsruhe 1867, 16f und – für die Auszeichnungen – Badische Gewerbezeitung. Beilage zu Nr. 7, ausgegeben am 15. Juli 1867, 14]; sie waren in ihrer Kategorie mit dem Verleger (und Fotografen) L. Meder und dem Badischen Hoffotografen Franz Richard, beide aus Heidelberg, die einzigen badischen Vertreter in Paris. – Für Nachforschungen zur Vita danke ich Frau Ute Riedinger, Stadtarchiv Gaggenau.
- 6 *Lahrer Wochenblatt*, u. a. 05.12.1863, 24.08.1864.
  - 7 Eine ähnliche Anzeige in Rastatt (Juni 1870) lokalisiert ihn als „Photograph aus Gaggenau“ (Rastatter Wochenblatt Nr. 83 vom 16.07.1870, siehe „Für einen Moment ...“ 100 Jahre Fotografie in Rastatt von 1850 bis 1950, Rastatt 2012, 44).
  - 8 *Lahrer Wochenblatt*, August 1864.
  - 9 Zum Ersteiner Studio von H. O. Klein siehe den Beitrag von Mayer-Schaller, Eric: La photographie à Erstein de ses débuts à nos jours ou l’histoire d’une famille. In: Annuaire de la Société d’Histoire des quatre cantons, (1988/9 113–118).
  - 10 Zu A. Bockmann gibt es außer Fotoaufnahmen aus verschiedenen Orten – unter ihnen auch Baden-Baden, Zabern, Pfalzberg – bisher wenig Informationen. Als Fotograf in Oberkirch wird er 1900 verzeichnet (Adressbuch der photographischen Ateliers, Lichtdruckereien etc., 2. Aufl. Leipzig 1900, 4 [Erste Auflage 1897/98]).
  - 11 Großherzoglich Badisches Bezirksamt Offenburg. Verwaltungs-Sachen. Generalia. VII. Gewerbe und Handel. Den Geschäftsbetrieb auswärtiger Photographen betr.; Jahr 1893–1911; Signatur: STAF (=Staatsarchiv Freiburg ) B 727/12, B 727/1. – Den Mitarbeitern des Staatsarchivs Freiburg danke ich für die prompte Bedienung und Mithilfe bei der Reproduktion der Dokumente.
  - 12 Zur Bedeutung und Verleihungspraxis des Titels „Badischer Hofphotograph“ siehe Krimm, Konrad: Bildregisseure der Monarchie – die Hoffotografen. In: Gut Licht!, a. a. O., 133–150.
  - 13 Es ist zu vermuten, dass Hugo Kopp auch identisch ist mit jenem Schwarzwälder Fotografen H. Kopp, der im Villinger Volksblatt 1887, Nr. 181, eine viel zitierte Anzeige schaltete. Diese Anzeige enthielt nämlich den etwas verunglückten, weil doppeldeutigen Satz: „Ich fertige Vergrößerungen Verstorbener an“; die Identität der Personen ließ sich bisher aber nicht mit Sicherheit feststellen.
  - 14 Adolf Demuth (Senior) gründete sein Atelier 1865 in der Poststr. 10 in Offenburg. Sein Sohn, geb. am 11.03.1870 in Offenburg, machte daraus später in der Bahnhofstraße die „Photogr. Anstalt für Portrait, Landschaft und Reproduktionen“ (Fotorevers).
  - 15 Zur Fotografenfamilie von Johannes Lohmüller (1830–1918) in Bühl siehe Müller, Marco/Rumpf, Michael/ Streicher, Bettina: „Da die Aehnlichkeit meiner Portraits hinlänglich bekannt ist, sehe ich gefälligen Aufträgen entgegen“ – Fotografen in Bühl. In: Marco Müller, Bühl in alten Bildern. Ubstadt-Weiher 2008 (Bühler Heimatgeschichte Nr. 18/2008), 9–16.
  - 16 Königin Sophie (09. Juli 1836–30. Dez. 1913) war die Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau und der Prinzessin Pauline von Württemberg, heiratete am 6. Juni 1857 Oscar II (geb. 21. 01.1829 in Stockholm, inthronisiert am 18. Sept. 1872) in Biebrich und wurde damit 1872 Königin von Schweden; siehe [Martin Maus], Bad Honnefs königliche Zeiten. Zur Erinnerung an die Kuraufenthalte der Königin Sophie von Schweden und Norwegen 1892–1906 in Bad Honnef und anderer königlicher Hoheiten. Bad Honnef 1986, 9–10.
  - 17 Assion, Peter: Amerika-Auswanderung und Fotografie 1860 bis 1930. In: Fotogeschichte 3. 1983, Heft 7, 3–18.
  - 18 Der Badische Hoffotograf Julius Grimm (geb. 12. April 1842 in Innsbruck/ Tirol – gest. 8. August 1906, Offenburg), Maler und Fotograf, gründete sein Offenburger Atelier im Jahr 1873. Grimms Spezialität war die Mikrofotografie, wofür er zahlreiche Auszeichnungen erhielt. Auch sein Sohn Julius, geb. 06.11.1881, und dessen Söhne übten den Fotografenberuf aus. Zu



- J. Grimm siehe u. a. Huber, Franz: Julius Grimm. Photograph im Dienste der Wissenschaft. In: Kaehni, Otto: Franz Huber, Offenburg. Offenburg o.J., 153f.; Kirchheimer, Franz: Die Einführung des Naturselbstdruckes und der Photographie in die erdwissenschaftliche Dokumentation. In: Zeitschr. der deutschen Geologischen Gesellschaft, Bd. 133 (1982), 1–117 [zu Grimm S. 68–84].
- 19 Siehe dazu den Bildband von Gall, Wolfgang M./Huber, Heinz G.: Die Ortenau. Landschaft und Alltagsleben in alten Photographien. Karlsruhe 1996. – Leider werden in diesem Band die Fotografen, soweit es möglich gewesen wäre, nicht namentlich genannt.